



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2004, um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratsitzung

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | |
| 2. Einwohnerfragestunde | | |
| 3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratsitzungen vom 20.10.2004 und 27.10.2004 | | |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | |
| 5. Beantwortung von Anfragen | | |
| 6. Große Anfrage der PDS-Fraktion zum Thema Hilfen zur Erziehung | | |
| 7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | |
| 8. Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung: „Betreutes Wohnen Lindenweg“
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 038/04 | |
| 9. Verweisung aus Stadtrat 27.10.04
Änderung in der Zuordnung von Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 047/04 | |
| 10. Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 059/04 | |
| 11. Billigung der Neufassung der Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 062/04 | |
| 12. Bestätigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2004
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 065/04 | |
| 13. Neufassung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn – Deponiebenutzungssatzung (DepoS)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 068-1/04 | |
| 14. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken – lfd. Nr 01 aus Vorl. I 045/04
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 070/04 | |
| 15. Satzungsbeschluss Bebauungsplan MAR 414 – „Gebiet Stendaler Straße“ Teilgebiet aus MAR 013 Entwicklungsbereich Marbach Süd
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 072/04 | |
| 16. Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 073/04 | |
| 17. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 077/04 | |
| 18. Umschuldungen
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 078/04 | |
| 19. Einführung der Kita-Card
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. I 082/04 | |
| 20. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 für das Gebiet „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 086/04 |
| 21. Vorbereitung der Entlassung von Teilgebieten des Sanierungsgebiets „Innere Oststadt“ aus der Sanierung
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 087/04 |
| 22. Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB im Gebiet „Auenstraße / Nordhäuser Straße“
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 088/04 |
| 23. Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 089/04 |
| 24. Aufhebung der Errichtungssatzungen Kindertagesstätten
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 090/04 |
| 25. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 093/04 |
| 26. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung in der Ortslage Dittelstedt, Steinbergstraße (ERG 005)
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 096/04 |
| 27. Bewilligung des Sportförderantrages des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) für die Übungsleiter der Erfurter Sportvereine 2004
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 099/04 |
| 28. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 100/04 |
| 29. Überführung des Mehrzweckgebäudes und des Sportplatzes Kerspleben in die Verwaltung des Erfurter Sportbetriebes (ESB)
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 101/04 |
| 30. Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 102/04 |
| 31. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße – Süd“
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 103/04 |
| 32. Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Jugendhilfeausschuss | | Vorl. I 104/04 |
| 33. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH und der SWE Gasversorgung GmbH
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. I 105/04 |

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

34. Überprüfung der Vorgänge Bodensonderung nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Bodensonderungsgesetz
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. I 108/04
35. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verein SOLARINPUT E. V.
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. I 110/04
36. Informationen
- 36.1 Beteiligungsbericht 2004 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
- 36.2 Stadtratsbeschluss I 048/04 vom 27.10.2004 „Zwischennutzungskonzept Hirschgarten“, Beschlusspunkt 06 „Das Konzept zur Winternutzung 2004/2005 ist in der Stadtratssitzung am 24.11.2004 zu behandeln.“

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Einwohnerversammlung nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt mit Ortsbegehung im Stadtgebiet durch den Oberbürgermeister und Vertreter der Ämter der Stadtverwaltung am Dienstag, dem 7. Dezember 2004

15.30 Uhr Beginn der Begehung am Rathaus
17.00 Uhr Einwohnerversammlung Rathaus, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal (Raum 225)

Ansprechpartner der Bürger im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung:

Bürgerbeauftragter des Oberbürgermeisters
Wolfgang Zweigler, Tel. 0361/655 1005
E-Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 044/2004 vom 20. Oktober 2004**Antrag zur Umsetzung des SGB II in der Landeshauptstadt Erfurt**

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt in der ARGE gleichberechtigt Einfluss auf die Umsetzung und Ausgestaltung des SGB II. Dabei nutzt die Landeshauptstadt die gesamte Bandbreite der Fördermöglichkeiten des SGB II.

02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit der Agentur für Arbeit (Erfurt) im Rahmen der ARGE einen „HARTZ-IV-Beirat“ einzurichten, der die Job-Center bei der Initiierung und Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Betreuungsangebote beratend unterstützt. In dem Beirat sollen neben der Landeshauptstadt Erfurt, der Agentur für Arbeit (Erfurt) auch die örtlichen Kammern und Tarifparteien sowie die LIGA der freien Wohlfahrtspflege vertreten sein.

03 Der Stadtrat beauftragt den OB, im Umgang mit erwerbslosen Hilfebedürftigen und im Casemanagement besonders erfahrene Mitarbeiter/innen in die ARGE zu entsenden und dem Stadtrat dazu zu berichten.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eine Schlichtungsstelle beim Beirat einzurichten, die für die Rechte der LeistungsbezieherInnen und der in die Leistungserbringung einbezogenen freien Träger eintritt. Der/die MitarbeiterInnen haben im Beirat einen Sitz und müssen gehört werden. Er/Sie berichtet dem Stadtrat regelmäßig.

05 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit der Agentur für Arbeit (Erfurt) im Rahmen der ARGE dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung (Zuständigkeit Stadt Erfurt) und die Regelleistung des Arbeitslosengeld II (Zuständigkeit Agentur für Arbeit) an einer Stelle ausbezahlt werden.

06 Der Stadtrat beauftragt den OB, in den Beratungen mit der Agentur für Arbeit und der LIGA darauf hinzuwirken, dass Arbeitsgelegenheiten der ARGE i.d.R. in Verbindung mit einer sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung und/oder mit einer fachlichen Qualifizierung organisiert werden und dem Stadtrat dazu zu berichten.

07 Der Stadtrat beauftragt den OB, die Verwaltung anzuweisen, die sozialen Dienstleistungen nach SGB II § 16 (2) in Zusammenarbeit mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zu organisieren.

08 Der Stadtrat überweist folgende Punkte zu Beratung in die Ausschüsse:

- Die Beschäftigungsmöglichkeiten müssen zusätzliche Tätigkeiten sein, die im öffentlichen Interesse liegen. Die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen keine Konkurrenz zu bestehenden Arbeitsverhältnissen sein.
- Angemessene Unterkunftskosten müssen sich am Mietspiegel orientieren. Sollten die Kosten für eine Wohnung, deren qm-Zahl die vorgegebene Größe überschreitet, nicht über den angemessenen Kosten liegen, verzichtet die Stadt auf einen Umzug in eine kleinere Wohnung.
- Für die BezieherInnen des ALG II sollen wohnortnahe Beratungs- und Vermittlungsangebote geschaffen werden.
- Für Frauen in Gewaltsituationen ist sicher zu stellen, dass Möglichkeiten der Antragsstellung und Leistungsgewährung so flexibel gestaltet werden, dass Frauen (mit und ohne Kinder/n), die aus anderen Landkreisen kommen bzw. in solche gehen, um einen besseren Schutz in ihrer Gewaltsituation zu erlangen, möglichst kurzfristig der Hilfeanspruch befriedigt werden kann. Die Fall-ManagerInnen sind ausreichend auf derartige Situationen vorzubereiten.
- Die Betreuungsangebote für BezieherInnen des ALG II müssen so gestaltet sein, das Netz der KITA's als auch der Tagespflegeangebote dem steigenden Bedarf anzupassen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34**Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. I 045/2004 vom 20. Oktober 2004**Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt / Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit Erfurt**

Genauere Fassung:

01 Der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Agentur für Arbeit Erfurt zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II zum 01.01.2005 wird zugestimmt.

02 Die Landeshauptstadt Erfurt wird in der ARGE die Leistungen nach § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) und § 23 Abs. 3 SGB II (Leistungen zur Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung und mehrtägige Klassenfahrten) erbringen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

04 Der Stadtrat beauftragt den Vertreter der Stadt im Steuerungsgremium gemäß § 5, Abs. 3 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung der ARGE, eine Geschäftsordnung für dieses Gremium zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Information vorzulegen.

05 Die Ausschüsse Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt, Soziales, Familie und Gleichstellung sowie Jugendhilfe sind im Vorfeld der Sitzungen des Steuerungsgremiums über die Tagesordnungen dieser Einrichtung zu konsultieren und im Nachgang über die Ergebnisse der Beratungen zu informieren.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Agentur Gespräche aufzunehmen. Ziel sollen folgende Veränderungen im Vertrag sein:

- Das Steuerungsgremium soll aus zwei Vertretern der Kommune und zwei Vertretern der Agentur für Arbeit bestehen.
- Die Besetzung des Beirates ist um einen Vertreter der Arbeitsloseninitiative zu erweitern.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweise

* Der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

* Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Az.: 240.4-1511.-003/04-EF) vom 19.10.2004 erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine abschließende Prüfung zur Genehmigungspflicht dieses Vertrages u.a. auch nach § 79 ThürKO, so dass der Vertrag erst nach Vorliegen der kommunalrechtlichen Würdigung seine Rechtskraft erlangt. Nach Eingang der Genehmigung wird diese bekannt gemacht.

Beschluss Nr. I 046/2004 vom 27. Oktober 2004

Erhalt des Kinoklubs Hirschlachufer

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend mit dem Kinoklub Hirschlachufer Gespräche hinsichtlich der Finanzierungsproblematik aufzunehmen.

02 Bis zur Stadtratssitzung am 24.11.2004 ist ein abgestimmter Vorschlag zur Existenzsicherung des Kinoklubs durch die Stadtverwaltung zu erarbeiten.

03 Der Stadtrat ist über die finanzielle Problematik zur Förderung des Kinoklubs in den vergangenen und über die geplante Förderung in den kommenden Jahren bis zur Stadtratssitzung am 24.11.2004 zu unterrichten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 047/2004 vom 27. Oktober 2004

Weiterführung des ÖPNV-Gemeinschaftstarifes Regiomobil bis zum Start des Verbundtarifes Mittelthüringen am 11.12.2005

Genauere Fassung:

01 Einer Weiterführung des ÖPNV-Gemeinschaftstarifes Regiomobil bis zum Start des Verbundtarifes Mittelthüringen am 11.12.2005 wird zugestimmt.

02 Aus den für 2005 geplanten Verlustausgleichsmitteln für den Verbundtarif Mittelthüringen wird die notwendige Summe von

- maximal 49.850,95 EUR für den Gemeinschaftstarif Regiomobil, sowie
- maximal 12.519,36 EUR für den Verbundtarif Mittelthüringen für den Zeitraum 11.12.05 – 31.12.05

im Haushaltsjahr 2005 bereitgestellt.

03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das notwendige Vertragswerk zum Verlustausgleich zur Weiterführung des ÖPNV-Gemeinschaftstarifes Regiomobil bis 10.12.2005 abzuschließen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 048/2004 vom 27. Oktober 2004

Zwischennutzungskonzeption Hirschgarten

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Zwischennutzungskonzeption zur Baugrube am Hirschgarten zu erarbeiten.

02 Das Konzept ist in Winter- und Sommernutzung zu gliedern und zeitnah in den Ausschüssen BuV, FLV, StU und WuA vorzulegen.

- 03** Grundlagen sind:
1. TLZ Leserumfrage
 2. Konzeption von Frau Dr. Blassy
 3. eigene Vorstellungen der Verwaltung

04 Neben der inhaltlichen Vorstellung ist durch die Verwaltung eine Kostenkalkulation zu erarbeiten.

05 Vorlagetermin Winternutzung: 18.11.2004, 12.00 Uhr
Vorlagetermin Sommernutzung: Ratssitzung im Januar 2005

06 Das Konzept zur Winternutzung 2004/2005 ist in der Stadtratssitzung am 24.11.2004 zu behandeln.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 049/2004 vom 27. Oktober 2004

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB)

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb, der eine Bilanzsumme von 76.316.728,08 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 7.316.405,35 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2003 in Höhe von 7.316.405,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG bestellt. Der Auftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung zu erteilen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des **Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen am 17. Mai 2004 in **Erfurt** unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, den 17. Mai 2004

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Siegel)

ppa.

gez. Keller Wirtschaftsprüfer

gez. Reinhardt Wirtschaftsprüfer

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 des Erfurter Sportbetrieb (ESB) Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 19. November 2004 bis zum 29. November 2004 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. I 050/2004 vom 27. Oktober 2004

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der eine Bilanzsumme von 14.101.129,48 EUR und einen Jahresüberschuss von 21.493,43 EUR ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss des Jahres 2003 in Höhe von 21.493,43 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 724.894,90 EUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von - 703.401,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Thüringer Zooparks Erfurt für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die PwC Deutsche Revision AG bestellt. Der Auftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung zu erteilen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2004 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der ThürEBV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Erfurt, den 17. Mai 2004

PwC Deutsche Revision

Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Meyer Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Peters Wirtschaftsprüfer

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht Thüringer Zoopark Erfurt Erfurt Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2003“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 19. November 2004 bis zum 29. November 2004 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. I 051/2004 vom 27. Oktober 2004

3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche „3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt“ wird beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die in der Anlage befindliche „3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt“ bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. I 052/2004 vom 27. Oktober 2004

Anordnung einer vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB für die Umgestaltung des Kammweges im Wohngebiet „Herrenberg“ Erfurt

Genauere Fassung:

01 Im Wohngebiet Großer Herrenberg, wird im Bereich des Kammweges ein vereinfachtes Umlegungsverfahren gemäß §§ 80 ff BauGB eingeleitet.

02 Das vereinfachte Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung: „Umgestaltung Kammweg“.

03 Das vereinfachte Umlegungsverfahren beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstücke: 402/7, 403, 404, 407/2, 407/13, 407/19, 407/20, 408/1, 409/1, 413/1, 413/2, 416, 417/1, 418, 419, 430/7, 434/1, 434/3, 435/1, 435/3, 436, 437/2, 437/3, 502/2, 502/7, 502/8, 503, 506/1, 506/2, 506/10.

04 Die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß der Verordnung über die Umlegungsausschüsse (Umlegungsausschussverordnung) vom 06.08.1991 (GVBl. S 341), zuletzt geändert am 28.09.1995 (GVBl. S. 316), über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Erfurt im Katasteramt Apolda, Stützpunkt Sömmerda.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 053/2004 vom 27. Oktober 2004

Aufwendungsersatz bei Tagespflege gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII

Genauere Fassung:

01 Die monatlichen Pauschalbeträge bei Ganztagsbetreuung in Tagespflege gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII werden ab Januar 2005 auf 434,00 EUR festgesetzt.

02 Die monatlichen Pauschalbeträge bei Halbtagsbetreuung in Tagespflege gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII werden ab Januar 2005 auf 269,00 EUR festgesetzt.

03 Der Beschluss 187/2001 vom 26.09.2001 wird aufgehoben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 054/2004 vom 27. Oktober 2004

Änderung und Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die in der Anlage befindliche „Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt“ bedarf gemäß § 2 Thür-KAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. I 055/2004 vom 27. Oktober 2004

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2003, der eine Bilanzsumme von 75.403.415,40 Euro und einen Jahresüberschuss von 56.753,43 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.753,43 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.539.529,94 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von 1.482.776,51 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

04 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2004 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz wird die FUNDUS Revision GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung zu erteilen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 (Stand 29. April 2004) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 29. April 2004

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Dr. Klaus Höflich (Wirtschaftsprüfer)“

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2003 Theater Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 19. November 2004 bis zum 29. November 2004 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. I 056/2004 vom 27. Oktober 2004

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen für 2004

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. für die Kinder- und Jugendförderung 2004 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 59.429,30 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb T: sofort

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 059/2004 vom 27. Oktober 2004

Mandatsveränderung im Stiftungsrat Gartenbaumuseum

Genauere Fassung:

01 An Stelle von Frau Dr. Barbara Glaß als Stellvertreterin von Frau Marlies Rosenberger wird Frau Kristina Voß benannt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 060/2004 vom 27. Oktober 2004

Abfallvermeidungskonzept für Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung Erfurt wird aufgefordert, dem Stadtrat spätestens bis zum 24. November 2004 ein Abfallwirtschaftskonzept vorzulegen, das entsprechend den Vorgaben des § 9 Abs. 2 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes (ThürAbfG) bereits erarbeitet hätte werden müssen. Darin sollen Angaben über die Maßnahmen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall einschließlich der Standorte und Anlagen sowie die Darstellung der sich aus diesen Maßnahmen voraussichtlich ergebenden Gebührenentwicklung enthalten sein. Der Schwerpunkt des Konzeptes ist auf die Schaffung von Anreizen für mehr Abfallvermeidung sowohl im privaten als auch im gewerblichen und behördlichen Bereich zu legen. Über entsprechende Potentiale und deren Nutzung der Vermeidung und Verwertung ist bis spätestens Juni 2005 zu berichten. Danach ist unverzüglich mit der Realisierung zu beginnen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 061/2004 vom 27. Oktober 2004

Mandatsveränderung sachkundige Bürger für Ausschuss Bau und Verkehr

Genauere Fassung:

01 An Stelle von Herrn Matthias Sengewald wird Frau Tanja Ernst als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss Bau und Verkehr benannt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 062/2004 vom 27. Oktober 2004

6. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung Verwaltungshaushalt 2004

Genauere Fassung:

01 Die über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Anlagen 1 und 2 wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Anlagen 1 und 2 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss FLV I 010/04 vom 28. Oktober 2004

Ergänzung zum Beschluss FLV 040/03 Freigabe Städtebaufördermittel

01 Für die Errichtung des Wasserbeckens werden weitere Städtebaufördermittel in Höhe von 14.000,00 EUR freigegeben.

Beschluss Nr. I 063/2004 vom 27. Oktober 2004

Änderung der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt, Anlage 8 der Hauptsatzung

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Thüringer Landesverwaltungsamt die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung zu erwirken.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderungssatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss StU I 001/04 vom 5. Oktober 2004

Förderung des Ehrenamtes 2004 Bereich Umwelt- und Naturschutz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige, ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz für das Jahr 2004 gemäß Anlage.

* * *

Anlage

Förderung Ehrenamt 2004 Umwelt- und Naturschutzamt

lfd. Nr.	Antragsteller	Anzahl Mitglieder	Anzahl ehrenamtl. Tätige	Maßnahme	individ. Würdig. Anz. Pers.	beantragte Förderung gesamt EUR	Förder-vorschlag UNA EUR
1	Tierschutzverein Erfurt e.V.	290	30	Aufwandsentschädigung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements sowie Fortsetzung des Schülerprojektes Jugendbildung im Bereich Tier- und Naturschutz	2	2.000,00	2000,00
2	KGV „Am Junkerholz“ e.V.	454	41	Honorierung ehrenamtlichen Engagements (im Vorjahr Ehrenamt 50 Plus)	2	960,00	960,00
3	Förderverein Freunde und Förderer der Erfurter Fuchsfarm e.V.	8	8	Vereinsarbeit, Würdigung des ehrenamtlichen Engagements		1.000,00	1000,00
4	NAJU Thüringen e.V. Gruppe Erfurt			Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit Umwelterziehung, Würdigung des ehrenamtlichen Engagements	4	1.000,00	1000,00
5	KGV „Eintracht Hochstedt“ e.V.	105	19	Schulungen, Erfahrungsaustausch, öffentliche Ehrungen		400,00	400,00
6	BUND Stadtverband Erfurt	450		Motivierung durch Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, Weiterbildung, individuelle Würdigung		400,00	400,00
7	KGV „Dahlie“ e.V.	400	8	Aufwandsentschädigung Honorierung ehrenamtlichen Engagements	1	960,00	612,80
8	27. Regelschule „Willy Brandt“		14	Exkursionen zu GLB und Biotopen zwecks Weiterbildung		1000,00	1000,00
9	Dr. Hans-Volker Karl			Aufwandsentschädigung bei der Fledermauskontrolle	1	650,00	612,80
10	KGV „Am Wäldchen“ e.V.	88	5	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, Vorstandsarbeit, individuelle Würdigung ehrenamtlich Tätiger	5	2000,00	2000,00
	gesamt					10370,00	9985,60

Erläuterungen zum Fördervorschlag:

Bei der Vergabe der Fördermittel für das Ehrenamt im Bereich Umwelt- und Naturschutz konnten alle Anträge berücksichtigt werden. Alle Anträge sind nach Richtlinie förderfähig. Die beantragten Maßnahmen wie Weiterbildung, Vereinsarbeit, Würdigung des ehrenamtlichen Engagements, etc. werden in der beantragten Höhe gefördert. Die individuelle Aufwandsentschädigung wurde auf maximal 612,80 EUR begrenzt.

Beschluss StU I 002/04 vom 5. Oktober 2004**Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2004**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2004 (gemäß Anlage).

* * *

Anlage

Vorschlag für die Mittelverteilung

Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten	beantragt	Vorschlag A31
Offene Begegnungsstätte e.V. Thälmannstraße 58, 99085 Erfurt Herr Kneffel	Herstellung von Naturschutzhilfsmitteln	8.935,00 EUR	1.550,00 EUR	500,00 EUR
ego e.V. Anger 12, 99084 Erfurt Herr Müller	Umweltwettbewerb „Dreimalhundert-plustausend“	11.589,00 EUR	3.000,00 EUR	- / -
BUND Erfurt Trommsdorffstraße 5, 99085 Erfurt Herr Adam	Stadtsafari	300,00 EUR	270,00 EUR	180,00 EUR
teilAuto Erfurt Bahnhofstraße 6 99084 Erfurt Frau Frense	CarSharing zur Förderung eines ökologischen Mobilitätsbewusstseins und zur Wohnumfeldverbesserung in den Stadtteilen Johannesplatz / Ilversgehofen	8.000,00 EUR	4.800,00 EUR	545,00 EUR
SALIX GmbH Theaterstraße 3, 99084 Erfurt Herr Schmidtman	Informationstafel „Beweidung im NSG Alacher See“	400,00 EUR	400,00 EUR	300,00 EUR
Touristenverein “Die Naturfreunde” OG Erfurt e.V. Klingenstraße 11, 99094 Erfurt Herr Luthardt	Weckung am Interesse der Natur – geführte Wanderungen – Vermittlung naturkundlichen und ökologischen Wissens	150,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
RS 27 Willy Brandt H.Brill-Straße 129, 99099 Erfurt Frau Kirchner	Bachpatenschaft „Egstedter Trift“	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR
	SUMME	30.374,00 EUR	11.170,00 EUR	2.125,00 EUR

Amtliche Bekanntmachung Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Über das Auslaufen von Reihengrabstätten auf den Erfurter Friedhöfen ist gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt öffentlich zu informieren. Aus der nachstehenden Auflistung können die Nutzungsberechtigten entnehmen, um welche Grabstätten es sich dabei handelt.

- Die Ruhefrist der nachfolgenden Reihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre **2004** aus:
 - Urnenreihengrabfeld 45e (Belegungszeitraum bis Dezember 1984)**
 - Urnenreihengrabfeld 45g (Belegungszeitraum bis Dezember 1984)**
 - Erdreihengrabfeld 48a (Belegungszeitraum bis Dezember 1984)**
 - Erdreihengrabfeld 48b (Belegungszeitraum bis Dezember 1984)**

- Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis Dezember 1984) auf folgenden Friedhöfen:

Erfurt-Gispersleben
Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Schmira
Erfurt-Marbach
Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Bindersleben

läuft im Jahre **2004** aus.

Diese Grabstätten sind in ihrer Nutzungszeit nicht verlängerbar und sind daher zu beräumen. Die Friedhofsverwaltung wird 3 Monate nach dieser Bekanntmachung mit dem Abräumen beginnen. Es besteht für die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit, Grabsteine, Pflanzen und anderes Zubehör vor diesem Termin selbst abzuräumen. Die Friedhofsverwaltung bittet um Information, wenn der Grabstein selbst abgeräumt wird.

- Die Friedhofsverwaltung muss darauf hinweisen, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wird (§ 15 Abs. 5, sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt).
- Wird keine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten veranlasst, ist die Friedhofsverwaltung gehalten, Grabmale, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen zu beräumen. In diesen Fällen kann eine Aufbewahrung von Grabsteinen nicht erfolgen. Ein späterer Anspruch kann durch die Nutzungsberechtigten nicht gestellt werden.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

- Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass die Nutzungsberechtigten für die Pflege der Grabstätten und **für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen** haben.
Die Friedhofsverwaltung wird in Fällen der Vernachlässigung eine Information versenden und auf den Mangel hinweisen. In angemessener Frist sind diese im Interesse eines gepflegten Friedhofes und der allg. Sicherheit abzustellen.
Um der Informationspflicht nachkommen zu können, bitten wir alle Nutzungsberechtigten, Veränderungen der Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
- Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet und hat auch eine zweite Terminsetzung keinen Erfolg, ist die Friedhofsverwaltung im Interesse aller Friedhofsnutzer verpflichtet, diese Grabstätten zu beräumen (§ 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt).

Auch in diesen speziellen Fällen kann eine Aufbewahrung von Grabsteinen nicht erfolgen. Ein späterer Anspruch kann durch die Nutzungsberechtigten nicht gestellt werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 1

In dem Flurbereinigungsverfahren **Urbich**, Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 16.09.1999

1. Auf Antrag des Straßenbauamtes Mittelthüringen vom 15.06.2004 wird die vorläufige Anordnung vom 16.09.1999 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der L 1052 (Ostumfahrung Erfurt) vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.12.2004

zurückgegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 16.09.1999 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 16.09.1999 wurde erforderlich, da der Bau der L 1052 (Ostumfahrung Erfurt) beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Anlage 1

Flurstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Linderbach	3	91/2	6310	709	709
Linderbach	3	92	844	363	0
Linderbach	3	94/29	10700	470	0
Linderbach	3	94/30	11583	1412	470
Linderbach	3	95	16875	1072	460
Linderbach	3	96/1	4533	990	502
Linderbach	3	96/2	4534	3724	3254
Linderbach	3	97	13420	1930	600
Linderbach	3	99	3056	50	50
Linderbach	3	100/2	9800	1080	1080
Linderbach	3	118/1	474	75	75
Linderbach	3	118/2	15479	2995	2995
Linderbach	3	369	4457	732	732
Linderbach	5	336/4	46536	1748	0
Urbich	1	72	3050	83	83
Urbich	1	73	10190	303	303
Urbich	1	74	9700	278	278
Urbich	1	75	8750	426	426
Urbich	1	78	6260	303	303
Urbich	1	79	1990	93	93
Urbich	1	80	9880	470	470
Urbich	1	81	3490	168	168

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Urbich	1	82	5080	247	247
Urbich	1	83	6890	323	323
Urbich	1	147/1	2604	63	63
Urbich	1	149/6	4137	406	406
Urbich	1	151/1	3018	93	93
Urbich	1	174/144	8520	1114	1114
Urbich	1	184/71	6810	222	222
Urbich	1	185/71	4150	99	99
Urbich	1	186/70	1140	20	20
Urbich	1	209/77	6667	304	304
Urbich	1	210/77	6846	361	361
Urbich	1	313/67	11970	70	70
Urbich	1	314/68	9470	116	116
Urbich	1	315/76	6667	335	335
Urbich	3	13	18750	1058	1058
Urbich	3	15	2550	145	145
Urbich	3	16	13120	652	652
Urbich	3	17/1	131	33	33
Urbich	3	17/2	19807	882	882
Urbich	3	18/6	3382	76	76
Urbich	3	20/4	1724	184	184
Urbich	3	21/4	1537	207	207
Urbich	3	22/4	847	136	136
Urbich	3	23/3	1837	17	17
Urbich	3	23/4	5039	811	811
Urbich	3	25/2	1077	81	81
Urbich	3	25/3	1320	435	435
Urbich	3	39	5740	317	317
Urbich	3	42	8020	415	415
Urbich	3	43	4320	202	202
Urbich	3	44/1	58155	2449	2449
Urbich	3	44/2	345	73	73
Urbich	3	154/1	3200	80	80
Urbich	3	155/4	3663	92	92
Urbich	3	171/38	9860	223	223
Urbich	3	225/14	7205	435	435
Urbich	3	226/14	7205	415	415
Urbich	3	264/40	15400	804	804

Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 2

In dem Flurbereinigungsverfahren **Kerspleben**, Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu den vorläufigen Anordnungen vom 16.09.1999 und 21.02.2000

1. Auf Antrag des Straßenbauamtes Mittelthüringen vom 15.06.2004 werden die vorläufigen Anordnungen vom 16.09.1999 und 21.02.2000 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der L 1052 (Ostumfahrung Erfurt) vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.12.2004

zurückgegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 16.09.1999 und 21.02.2000 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu den vorläufigen Anordnungen vom 16.09.1999 und 21.02.2000 wurde erforderlich, da der Bau der L 1052 (Ostumfahrung Erfurt) beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnungen daher nicht mehr gegeben.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnungen nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Anlage I

Flurstücksliste					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Kerspleben	5	536	94289	7165	3638
Kerspleben	5	546	1114	24	24
Kerspleben	5	547/1	22484	1090	1090
Kerspleben	5	547/2	18178	1425	842
Kerspleben	5	548	2488	198	102
Kerspleben	5	549	2473	206	101
Kerspleben	5	550	17114	1431	681
Kerspleben	5	551	11114	920	443
Kerspleben	5	552	10188	802	802
Kerspleben	5	553	9918	775	775
Kerspleben	5	555	3150	312	312
Kerspleben	5	571	5989	154	154
Kerspleben	5	572	1099	145	145
Kerspleben	5	573	7847	663	423
Kerspleben	5	574	5974	448	218
Kerspleben	5	575	3588	259	131
Kerspleben	5	576	69197	4520	2312
Kerspleben	5	578	14269	488	103
Kerspleben	5	579/1	5699	199	149
Kerspleben	5	579/2	5699	129	109
Kerspleben	5	579/3	5322	153	0
Kerspleben	5	579/4	5699	150	0
Kerspleben	5	579/5	5699	157	0
Kerspleben	5	579/6	5699	156	0
Kerspleben	5	579/7	5699	301	148
Kerspleben	5	579/8	5699	298	153
Kerspleben	5	579/9	5699	280	157
Kerspleben	5	579/10	5699	259	162
Kerspleben	5	579/11	5699	215	148
Kerspleben	5	1034	75679	2896	2896
Kerspleben	5	1056	13396	773	773
Kerspleben	5	1057	13395	601	601
Kerspleben	8	726/2	9810	128	128
Kerspleben	8	765/1	5562	269	269
Kerspleben	8	765/2	5562	290	290
Kerspleben	8	765/3	7124	369	369
Kerspleben	8	766	16172	882	882
Kerspleben	8	767	814	27	27
Linderbach	3	123	3869	404	404
Linderbach	3	124	147319	2222	2222
Linderbach	3	125	4746	127	127
Linderbach	3	127	2010	46	46
Linderbach	3	132	14445	343	343
Linderbach	3	133	5147	292	292
Linderbach	3	134	5740	523	523
Linderbach	3	136	14361	82	82
Linderbach	3	138	3281	139	139
Linderbach	3	151/1	10849	191	191
Linderbach	3	151/2	10872	145	145
Linderbach	3	154	2030	297	297
Linderbach	3	383	14450	1430	1430
Linderbach	3	384	14449	1263	1263
Azmannsdorf	5	501	1170	46	46
Azmannsdorf	5	503	30741	627	627
Azmannsdorf	5	504	12300	376	376
Azmannsdorf	5	505	33336	1450	1450
Azmannsdorf	5	506	4183	303	303

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Azmannsdorf	5	507/2	15310	3	3
Azmannsdorf	5	508	5699	105	105
Azmannsdorf	5	509/1	10004	342	342
Azmannsdorf	5	509/2	10005	357	357
Azmannsdorf	5	510	24350	1022	1022
Azmannsdorf	5	511	16009	1004	1004
Azmannsdorf	5	512	3333	197	197
Azmannsdorf	5	513	3425	259	259
Azmannsdorf	5	514	15918	1195	1195
Azmannsdorf	5	515/1	22118	1526	803
Azmannsdorf	5	526/2	9839	1661	1661
Azmannsdorf	5	530	212070	3218	3218
Azmannsdorf	5	531	1710	41	41
Azmannsdorf	5	546	11058	636	541
Azmannsdorf	5	547	33176	2163	1439
Erfurt	57	22/1	84645	7288	7288
Erfurt	57	25/1	22155	1739	1739
Erfurt	57	26	4920	66	66
Erfurt	57	42	715	69	69
Erfurt	57	43	4201	285	285
Erfurt	57	44/3	1417	64	64
Erfurt	58	30	25795	3771	2803
Erfurt	58	31	9810	627	183
Erfurt	58	36	26355	280	280
Erfurt	58	37	26905	1373	1373
Erfurt	58	40/1	23530	1831	1831
Erfurt	58	47/2	10527	1818	1818
Erfurt	58	49	2570	258	117
Erfurt	58	50/1	2070	77	77
Erfurt	58	51	3230	293	157
Erfurt	58	53/3	2586	119	119
Erfurt	58	58/39	14695	259	0
Erfurt	58	73/40	22190	1119	768
Erfurt	58	88/33	9570	1123	0
Erfurt	58	89/33	9570	1477	787
Erfurt	58	149/29	20000	1202	1202
Erfurt	58	150/29	5415	475	475
Erfurt	59	23	29760	1280	1280
Erfurt	59	26	13755	20	20
Erfurt	59	27	14645	633	633
Erfurt	59	28	3250	146	146
Erfurt	59	29	28205	2001	1163
Erfurt	59	31/1	15655	1280	1280
Erfurt	59	32	60560	897	897
Erfurt	59	34	32580	275	275
Erfurt	59	35	63070	4457	4457
Erfurt	59	52	51645	35	0
Erfurt	59	53	31785	1792	0
Erfurt	59	62	2660	62	62
Erfurt	59	65	5800	244	244
Erfurt	59	66	5805	182	182
Erfurt	59	67	5805	165	165
Erfurt	59	72	2760	102	0
Erfurt	60	1	46430	1973	1973
Erfurt	60	2/1	53970	455	455
Erfurt	60	15	7815	212	212
Erfurt	60	16	3050	248	248
Erfurt	60	17	37455	1805	1805
Erfurt	60	23	4665	62	62
Erfurt	60	28	7820	412	412
Schwerborn	6	587/1	11399	275	275
Schwerborn	6	587/2	11399	36	36
Schwerborn	6	601	3949	84	84
Schwerborn	6	691	14044	238	238
Schwerborn	6	692	14045	781	781
Schwerborn	7	626/4	8473	44	44
Schwerborn	7	626/6	39561	350	350
Schwerborn	7	626/7	1675	157	157
Schwerborn	7	626/9	63678	662	662
Schwerborn	7	626/10	27907	1459	1459
Schwerborn	7	628/50	19098	193	193
Schwerborn	7	628/52	10240	139	139
Schwerborn	7	629	18228	243	243
Schwerborn	7	632/1	63	63	63
Schwerborn	7	632/2	683	683	683
Schwerborn	7	632/3	10780	4071	4071
Schwerborn	7	633	331	22	22
Schwerborn	7	635	10203	344	344
Schwerborn	7	706	34940	497	400
Schwerborn	7	707	40700	2858	2858
Schwerborn	7	708	42806	542	542
Schwerborn	7	726/2	8473	74	74
Schwerborn	7	727/2	8473	73	73

Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 3

In dem Flurbereinigungsverfahren Kerspleben, Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 3 zu der vorläufigen Anordnung vom 07.07.2000

1. Auf Antrag der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Vermessungsamt vom 15.06.2004 wird die vorläufige Anordnung vom 07.07.2000 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Flächen, welche für den Bau der K 52 (Bunsenstraße / Knotenpunkt Ostumfahrung: „Nördliche Querverbindung“) vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.12.2004

zurückgegeben wird.

Nachfolgende Flurstücke sind betroffen;

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	vorübergehend entzogene Fläche in m ²	Rückgabefläche in m ²
Erfurt	58	6/3	25177	248	248
Erfurt	58	13/4	24453	2399	2399
Erfurt	58	22	17825	134	134
Erfurt	58	27/2	7507	69	69
Erfurt	58	28/2	17501	1096	1096
Erfurt	58	28/3	8754	2041	2041
Erfurt	58	28/4	8753	1064	1064
Erfurt	58	64/14	10055	283	283
Erfurt	58	71/23	14780	2059	2059
Erfurt	58	72/23	14780	1669	1669
Erfurt	58	90/33	37953	474	474

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 07.07.2000 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr. 3 zu der vorläufigen Anordnung vom 07.07.2000 wurde erforderlich, da der Bau der K 52 (Bunsenstraße / Knotenpunkt Ostumfahrung: „Nördliche Querverbindung“) beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus der bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 1

In dem Flurbereinigungsverfahren **Schmira**, Landkreis Gotha und kreisfreie Stadt Erfurt, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu den vorläufigen Anordnungen vom 10.09.1996, vom 09.09.1997, vom 09.10.1997 und vom 03.11.1997

1. Aufgrund der Mitteilung des Unternehmensträgers, der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) vom 23.06.2004, aufgrund der Mitteilung des Unternehmensträgers, der DB ProjektBau GmbH, Projektzentrum Erfurt vom 31.08.2004 und aufgrund der Mitteilung der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.10.2004 werden die vorläufigen Anordnungen vom 10.09.1996, vom 09.09.1997, vom

09.10.1997 und vom 03.11.1997 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Bundesautobahn A71, der Eisenbahn-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt vorübergehend und der Straßenquerverbindung zwischen der B7 und der Binderslebener Landstraße vorübergehend und dauerhaft entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.01.2005

zurückgegeben werden.

Die Anlagen 1 und 2 bilden einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind.

Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden im Informationszentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34 und in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesse-Apfelstädt-Gemeinden“ in Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 10.09.1996, vom 09.09.1997, vom 09.10.1997 und vom 03.11.1997 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflagen

1. Zur Feststellung, ob die zurückgegebenen Flächen von den Unternehmensträgern DEGES, DB ProjektBau und der Stadt Erfurt wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, haben die Unternehmensträger vor dem unter Punkt I Nr. 1 genannten Stichtag einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

2. Die Rückgabe von Besitz und Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen im Bereich der Schutzstreifen von Ver- und Entsorgungsleitungen wird insoweit eingeschränkt, als dass auf diesen Flächen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden dürfen. Weiterhin wird die Rückgabe dieser Flächen dahingehend eingeschränkt, dass den jeweiligen Leitungsunternehmen die Benutzung der Flächen für den Betrieb und die Unterhaltung ihrer Anlagen zu gewähren ist.

Gründe:

Der Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu den vorstehend angegebenen vorläufigen Anordnungen wurde erforderlich, da die Baumaßnahmen für den Bau der Bundesautobahn A71 und der Straßenquerverbindung zwischen der B7 und der Binderslebener Landstraße beendet sind. Darüber hinaus wurde die Straßenquerverbindung nicht wie geplant 4-spurig, sondern teilweise 2-spurig ausgebaut, sodass auch dauerhaft entzogene Flächen zurückgegeben werden. Für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt ist die erforderliche Umverlegung der Hochspannungsleitung beendet. Daraus ergibt sich, dass die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten in Anspruch genommenen Flächen von den Unternehmensträgern nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnungen daher nicht mehr gegeben.

Da im Flurbereinigungsverfahren die Sicherung von Leitungen durch Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit erst mit der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) erfolgt, ist die Auflage unter Punkt II Nr. 2 erforderlich, um den unbeeinträchtigten Bestand und die Wartung der aufgrund der Baumaßnahmen der Bündlungsstrasse ICE/A71 umverlegten Leitungen bis zu diesem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Mit den vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Mitteilungen der Unternehmensträger, dass die Baumaßnahme weitestgehend beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen, sind diese ihrer Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu ihren Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnungen nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hepping
Amtsleiter

Anlage 1 zum Aufhebungsbescheid Nr. 1 vom 08.11.2004 zum 01.01.2005

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks in m ²	Größe der dauerhaft entzogenen Fläche in m ²	Größe der Rückgabefläche in m ²
Bindersleben	3	1/2	7072	828	84
Bindersleben	4	64	2950	361	100
Bindersleben	4	65	24600	9508	3575
Bindersleben	4	69	4840	569	86
Bindersleben	4	72	41910	12860	280
Bindersleben	4	225/61	19557	1868	244

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Anlage 2 zum Aufhebungsbescheid Nr. 1 vom 08.11.2004 zum 01.01.2005

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks in m ²	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche in m ²	Größe der Rückgabefläche in m ²
Bindersleben	3	1/2	7072	27	0
Bindersleben	3	47	1800	17	0
Bindersleben	3	51	5770	86	0
Bindersleben	3	53	880	15	0
Bindersleben	3	55	14050	53	0
Bindersleben	3	268/52	8275	75	0
Bindersleben	3	269/52	8275	218	0
Bindersleben	3	332/40	10314	67	0
Bindersleben	3	335/41	9205	302	0
Bindersleben	4	64	2950	12	12
Bindersleben	4	65	24600	227	227
Bindersleben	4	69	4840	20	20
Bindersleben	4	72	41910	850	471
Bindersleben	4	74/2	9446	18	0
Bindersleben	4	117	6540	39	39
Bindersleben	4	123/2	20510	979	0
Bindersleben	4	124/1	77826	900	900
Bindersleben	4	125	21250	130	130
Bindersleben	4	131/73	5900	636	533
Bindersleben	4	132/73	29720	466	138
Bindersleben	4	154/113	7320	253	253
Bindersleben	4	155/114	15490	698	698
Bindersleben	4	225/61	19557	172	172
Bindersleben	4	256/114	7500	319	319
Bindersleben	4	257/114	16330	181	181
Bindersleben	4	258/67	2212	34	34
Bindersleben	4	351/67	7030	144	144
Frienstedt	4	86	2370	70	70
Frienstedt	4	97	70	22	22
Frienstedt	4	98	1160	433	433
Frienstedt	4	100	23620	88	88
Frienstedt	4	101	1930	771	771
Frienstedt	4	102	1400	178	178
Frienstedt	4	103	1450	646	646
Frienstedt	4	104	1400	764	764
Frienstedt	4	105/2	152	8	8
Frienstedt	4	106/2	464	35	35
Frienstedt	4	170	4450	77	77
Frienstedt	4	202	16010	428	428
Frienstedt	4	203	5520	151	151
Frienstedt	4	205	3900	129	129
Frienstedt	4	206	1020	30	30
Frienstedt	4	207	1480	220	220
Frienstedt	4	211	26060	16	16
Frienstedt	4	240/201	9640	226	226
Frienstedt	4	255/204	3432	99	99
Frienstedt	4	256/204	3519	102	102
Frienstedt	4	257/204	3519	100	100
Frienstedt	4	269/95	25110	683	683
Frienstedt	4	270/96	26340	918	918
Frienstedt	4	271/99	27580	408	408
Frienstedt	4	272/171	5125	7	7
Frienstedt	4	312/172	36217	30	30
Frienstedt	4	357/82	4135	39	39
Frienstedt	4	376/200	24150	198	198
Frienstedt	6	22	4010	26	26
Frienstedt	6	23	6500	226	226
Frienstedt	6	24	31210	1104	1104
Frienstedt	6	99	1970	116	116
Ingersleben	10	1135	4550	70	0
Ingersleben	10	1136	2280	143	0
Ingersleben	10	1137	2280	197	0
Ingersleben	10	1138	2270	25	0
Ingersleben	10	1146	1750	1192	48
Ingersleben	10	1178	6622	657	0
Ingersleben	10	1208	12140	45	0
Ingersleben	10	1209	15700	2947	0
Ingersleben	10	1210	1110	5	0
Ingersleben	10	1211	5460	82	82
Ingersleben	10	1212	91113	785	785
Ingersleben	10	1213/6	444	10	10

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks in m ²	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche in m ²	Größe der Rückgabefläche in m ²
Ingersleben	10	1213/9	472	51	51
Ingersleben	10	1213/10	468	32	32
Ingersleben	10	1213/11	3707	124	124
Ingersleben	10	1213/12	1013	170	170
Ingersleben	10	1213/13	1007	220	220
Ingersleben	10	1213/14	1003	77	77
Ingersleben	10	1213/15	584	53	53
Ingersleben	10	1213/19	584	7	7
Ingersleben	10	1213/24	457	64	64
Ingersleben	10	1219/1	17990	271	271
Ingersleben	10	1219/2	7500	538	538
Ingersleben	10	1219/3	7500	1970	1970
Ingersleben	10	1220	9190	668	668
Ingersleben	10	1221	9190	453	453
Ingersleben	10	1223	14184	64	64
Ingersleben	10	1251/1	52041	2325	0
Schmira	1	1	7760	887	0
Schmira	1	7/1	118	22	22
Schmira	1	9/7	623	2	2
Schmira	1	18	7690	426	426
Schmira	1	19	1473	36	36
Schmira	1	20	14380	1	1
Schmira	1	21	310	30	0
Schmira	1	24	14090	203	0
Schmira	1	26/1	80	56	0
Schmira	1	26/2	17280	16	0
Schmira	1	28/2	2480	6	0
Schmira	1	28/3	60920	98	0
Schmira	1	153	11960	111	111
Schmira	1	160	13350	98	0
Schmira	1	170	7480	100	100
Schmira	1	184	3270	9	9
Schmira	1	204	4870	5	5
Schmira	1	238/12	4290	36	0
Schmira	1	251/169	2970	30	30
Schmira	1	279/16	12360	5	5
Schmira	1	280/16	12760	395	395
Schmira	1	281/17	12470	340	340
Schmira	1	282/17	12350	413	413
Schmira	1	308/159	8510	50	50
Schmira	1	329/177	5050	320	320
Schmira	1	330/177	5070	367	367
Schmira	1	354/176	23525	7	7
Schmira	1	378/25	8626	144	0
Schmira	1	379/25	8626	149	0
Schmira	1	380/25	8626	61	0
Schmira	1	408/162	15505	950	950
Schmira	1	409/161	4418	30	30
Schmira	1	443/205	1970	22	0
Schmira	1	464/163	2500	79	79
Schmira	1	518/181	774653	1252	1252
Schmira	4	8/1	16419	170	170
Schmira	4	10	6779	298	298
Schmira	4	11	4493	185	185
Schmira	4	12	9422	11	11
Schmira	4	25	19675	26	26
Schmira	4	93	9222	509	509
Schmira	4	101	3018	98	98
Schmira	4	102	1550	170	170
Schmira	4	103	8720	710	710
Schmira	4	104	16265	496	496
Schmira	4	105	13219	293	293
Schmira	4	115	10377	43	43
Schmira	4	140	5633	20	20
Schmira	4	147	6269	329	329
Schmira	4	148	1288	557	557
Schmira	4	151	6555	21	21
Schmira	4	153	1068	171	171
Schmira	4	154	1392	11	11
Schmira	4	156	2399	15	15
Schmira	4	160	769	77	77
Schmira	4	169/9	2500	70	70
Schmira	4	170/9	6245	204	204

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung der Schulanfänger für Grundschulen und Förderschulen für das Schuljahr 2005/2006

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2005/2006 werden in den zuständigen Schulen des Landkreises Gotha am 13. und 14. Dezember 2004, jeweils in der Zeit von 14 bis 17 Uhr entgegengenommen.

Grundschule Gamstädt für Kinder aus Gamstädt, Kleinrettbach, Nottleben, Ermstedt/Gottstedt, Frienstedt

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schule, in der die Anmeldung stattfindet, nicht gleichzeitig Schulort sein muss, und zwar dann nicht, wenn der Schulentwicklungsplan des Landkreises Gotha dem entgegensteht.

Der Schulentwicklungsplan kann im Landratsamt Gotha, Schulverwaltungsamt und in den Schulen eingesehen werden.

Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im Erfurter Sportbetrieb ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle eines/r

Betriebsstellenleiter(in) Steigerwaldstadion/Leichtathletikhalle

zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene technische Berufsausbildung, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und eine Qualifikation auf dem Gebiet des Sportmanagements bzw. langjährige Berufserfahrung in sportbezogener Tätigkeit
- umfangreiches Fachwissen bezüglich des Betriebes und der Unterhaltung freier und/oder gedeckter Sportanlagen mit hoher Nutzungsfrequenz und großem Publikumsverkehr (Zuschauer)
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Ablauforganisation regionaler, überregionaler, idealerweise internationaler Sportveranstaltungen
- hohe Belastbarkeit sowie ausgeprägte Fähigkeit zur Führung und Anleitung von Mitarbeiter/innen
- Durchsetzungsvermögen, Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft zu verlagerten Arbeitszeiten an Wochenenden und in den Abendstunden
- Selbstsicheres, höfliches und korrektes Auftreten
- Fahrerlaubnisklassen B,C1
- Fremdsprachenkenntnisse, vorrangig Englisch

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter gemäß Dienstvorschriften und anderen zur Führung der Betriebsstelle relevanten gesetzlichen Bestimmungen
- Gewährleistung der Voraussetzungen für den Sportbetrieb durch Sicherstellung von Funktionsfähigkeit, Ordnung, Sicherheit auf den Sport- und Nebenflächen einschließlich der Sanitär-, Umkleide- und Zuschauerbereiche des Stadions und der Leichtathletikhalle
- Einhaltung der auf die Betriebsstelle bezogenen Budgetvorgaben und deren korrekte Abrechnung
- Koordinierung und Zusammenarbeit mit nationalen u. internationalen Gremien bei der Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen, die einen hohen Imagewert für die Stadt darstellen

Bewertung: Vergütungsgruppe IVb BAT-O

Bewerbungsfrist: 30.11.2004

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Unterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild und Tätigkeitsnachweisen sowie einschlägigen Referenzen richten Sie bitte an: **Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2, 99084 Erfurt.** Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/ Arzt

Tuberkulosefürsorge und Tuberkuloseüberwachung

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Innere Medizin
- Fachkunde für Röntgen-Thorax
- Berufserfahrung und evtl. Kenntnisse im Begutachtungswesen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung der Bürger und Bürgerinnen zu Fragen der Tuberkulose-Infektionsverhütung, Erkennung und ggf. Behandlung
- Festlegung und Einleitung von Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette beim Auftreten von Tuberkuloseerkrankungen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Fachspezifische Kontakte zu Haus- und Fachärzten in speziellen Fragen von Tuberkuloseerkrankungen
- Amtsärztliche Gutachtertätigkeiten
- Untersuchungen in Amtshilfe für das Amt für Sozial- und Wohnungswesen nach den geltenden Rechtsvorschriften
- Prävention/Öffentlichkeitsarbeit

Bewertung: Ib BAT-O

Bewerbungsfrist: 05.01.2005

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

WOHNBAUGEBIET „IN DER BIRKE“ ERFURT-WINDISCHHOLZHAUSEN

Sofort bebaubare Bauplätze zu verkaufen!

Sichern Sie sich die Eigenheimzulage 2004 und zinsgünstige Kredite der Wohnungsbauförderung

Die Rhein-Pfalz Wohnen GmbH veräußert im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt Bauplätze in ruhiger Lage.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann rufen Sie uns an!**

Rhein-Pfalz Wohnen GmbH

Geschäftsbesorger der Landeshauptstadt Erfurt:

Entwicklungsgesellschaft Rhein-Pfalz GmbH & Co KG

Bauerngasse 7, 55116 Mainz

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Reinhart

Fon: 06131-62779-11

Fax: 06131-62779-41

Landeshauptstadt sucht Schiedsperson

Für die Besetzung der Schiedsstelle VI (Stadtteile Tiefthal, Kühnhausen, Gispersleben und Moskauer Platz) sucht das Rechtsamt Interessenten.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Situationen und verhärtete Fronten aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Insbesondere sind folgende Bereiche betroffen: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld und Schadenersatzansprüche, aber auch Fälle von leichter Körperverletzung. Entsprechende Lehrgänge werden kostenlos angeboten.

Das Ehrenamt kann im allgemeinen von Bürger und Bürgerinnen mit Freude an Verhandlungsführung und Bereitschaft zum Zuhören im Alter zwischen 30 und 70 Jahren mit Wohnsitz in dem Schiedsstellenbezirk für 5 Jahre übernommen werden. Interessenten bewerben sich schriftlich bis zum 15. Dezember 2004 mit einem tabellarischem Lebenslauf bei der Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstr. 17B, 99084 Erfurt. Telefonische Informationen sind unter 655 1329 möglich.

Vorlage Prüfungsbericht für das Kalenderjahr 2003 durch Gewerbetreibende im Sinn des § 34c der Gewerbeordnung

Das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass Gewerbetreibende im Sinn des § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 Makler- und Bauträgerverordnung ergebenden Verpflichtungen für das Kalenderjahr 2003 durch einen geeigneten Prüfer auf eigene Kosten prüfen lassen und den Prüfungsbericht dem o.g. Amt bis zum 31.12.2004 zu übermitteln haben.

Sofern durch den Gewerbetreibenden im Kalenderjahr 2003 keine nach § 34c (1) GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, ist bis zum gleichen Termin anstelle des Prüfungsberichtes eine entsprechende Negativklärung zu übermitteln.

Aufforderung zur Interessenbekundung

Das Jugendamt Erfurt beabsichtigt, das Kommunale Jugendhilfezentrum „Aster“ in 99099 Erfurt, Drosselbergstraße 13 an einen freien Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Freie Träger, die Interesse an der Übernahme dieser Einrichtung haben, werden gebeten, dies schriftlich bis zum 19. Dezember 2004 gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt zu erklären.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 29.10.2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löderstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.